

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)

Nachfolgend findest du unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).

AGB gültig von 29.05.2019 bis 31.03.2020 - [hier](#)

AGB gültig von 01.04.2020 bis 01.04.2022 - [hier](#)

Nachfolgend aktuelle AGB gültig ab: 01.04.2022 mit Stand vom: 01.04.2022

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Bestellung von Mietgegenständen und Dienstleistungen, die du bei uns tätigst. Wenn du Fragen dazu hast oder die AGB nicht akzeptieren möchtest, ist unser Kundenservice natürlich wie immer gerne per E-Mail unter hilfe@grover.com für dich da.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) finden auf sämtliche Verträge Anwendung, die über Leistungen geschlossen werden, die über www.grover.com („Webseite“), in der Grover-App und über Vertriebspartner angeboten werden (nachfolgend einzeln oder gemeinsam als die **“Plattform”** bezeichnet).

Betreiberin der Grover App, der Webseite und Vertragspartnerin des Kunden (nachfolgend „du“ „dir“ oder „Kunde“) bei über die Plattform abgeschlossenen Verträgen ist die:

Grover Deutschland GmbH

Holzmarktstr. 11, 10179 Berlin

Handelsregister: Amtsgerichts Frankfurt am Main

Handelsregisternummer: HRB 121248

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: wird nachgetragen

Die Grover Group GmbH nimmt in Stellvertretung von Grover Deutschland GmbH (nachfolgend „uns“, „wir“ oder „Grover“) deren Rechte und Pflichten aus den Verträgen wahr und wickelt diese für Grover ab.

Einige Regelungen der AGB haben für den Kunden nur dann Geltung, wenn er Verbraucher i.S.v. § 13 BGB oder Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. Der Kunde ist Verbraucher i.S.v. § 13 BGB, wenn er die Leistungen von Grover zu einem Zweck in Anspruch nimmt, der überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder

selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Grover weist in dem jeweiligen Einzelfall ausdrücklich auf die eingeschränkte Geltung hin.

Die zwischen uns und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen ergeben sich ausschließlich aus den folgenden AGB sowie der Vertragsbestätigung. Abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

Die Vertragssprache ist Deutsch. Die AGB können unter den oben angegebenen Link als PDF angezeigt und abgespeichert werden. Der Kunde ist auch zum Ausdruck berechtigt.

2. Vertragsgegenstand

Durch den Vertrag wird die Anmietung von neuen und gebrauchten Waren, nachfolgend „Waren“ oder „Mietgegenstand“ bzw. „Mietgegenstände“, zur Gebrauchsüberlassung, nachfolgend „Mietvertrag“, über die Plattform vereinbart. Vertragsziel ist hierbei, dass der Kunde die Ware gegen Zahlung der vereinbarten Miete ausschließlich zur Nutzung erhält.

Zusätzlich kann der Vertrag den Erwerb der gemieteten Ware regeln.

3. Registrierung

Du kannst einen Mietvertrag nur als registrierter Kunde abschließen.

Du kannst dich bei einer Bestellung registrieren oder unabhängig von einer Bestellung.

Du bist verpflichtet, bei der Registrierung ausschließlich zutreffende Daten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Handelsregisternummer) anzugeben und darfst insbesondere keine Daten Dritter angeben.

Du bist verpflichtet, Grover Änderungen deiner Daten unverzüglich mitzuteilen.

Du haftest für den Missbrauch der Zugangsdaten durch Dritte, es sei denn, wir haben sie zu vertreten. Dies kann auch dazu führen, dass du verpflichtet bist, Nutzungsentgelte für Mietgegenstände zu zahlen, die du selbst nicht bestellt hast.

Natürliche Personen können sich nur registrieren und Bestellungen abgeben, wenn sie volljährig und voll geschäftsfähig sind. Das Mindestalter stellen wir durch den Einsatz eines zuverlässigen Verfahrens unter Einbeziehung einer persönlichen Identitäts- und Altersprüfung sicher. Auch juristische Personen oder Personengesellschaften können sich registrieren und Bestellungen abgeben. Die Registrierung einer juristischen Person oder Personengesellschaft als Kunde und Bestellungen juristischer Personen oder Personengesellschaften dürfen nur von einer für diese vertretungsberechtigten natürlichen Person oder einer von ihr bevollmächtigten Person erfolgen, die namentlich benannt werden muss, nachfolgend „Vertretungsberechtigter“.

Bei erfolgreicher Registrierung legt Grover ein Kundenkonto für dich an.

4. Abschluss und Verlängerung des Mietvertrags, Versand bzw. Übergabe der Ware

4.1. Präsentation der Mietgegenstände auf der Plattform

Die Präsentation der Mietgegenstände auf der Plattform ist freibleibend, d. h. sie stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages dar.

4.2. Vertragsschluss und Verlängerung

4.2.1. Bei Bestellung über die Grover-App oder die Webseite

Du kannst einen Mietgegenstand in der Grover-App und auf der Webseite durch Anklicken des jeweiligen Buttons auf der Angebotsseite in den Mietkorb legen. Auf der Angebotsseite wird dir die Höhe der zu zahlenden Miete angezeigt. Ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss gibst du erst durch das Anklicken des jeweiligen Buttons auf der Zusammenfassungsseite ab. Bis zu diesem Zeitpunkt kannst du im Rahmen der Bestellmaske deine Angaben jederzeit überprüfen und ggf. korrigieren. Nach dieser Bestellung erhältst du eine freibleibende Bestätigung deiner Bestellung. Nach erfolgreicher Prüfung der Bestellung erhältst du von uns eine E-Mail, welche die Miete der ausgewählten Ware zusagt, nachfolgend „Vertragsbestätigung“. Mit Zugang dieser Vertragsbestätigung kommt der Mietvertrag zustande.

4.2.2. Bei Bestellung durch Vermittlung eines Vertriebspartners:

Die Anmietung kann auch durch Vermittlung eines von Grover als Vertriebspartner eingesetzten stationären Händlers, nachfolgend „Vertriebspartner“, erfolgen. Dazu kommt in den Räumen des Vertriebspartners ein Online-Portal zum Einsatz, nachfolgend „Vertriebsportal“. Betreiber des Vertriebsportals ist [Grover Deutschland GmbH]. Du kannst über das Vertriebsportal eine Bestellung abgeben; soweit du noch nicht registriert bist, kannst du dich dabei zugleich registrieren. Auf dem Vertriebsportal wählst du bei dem Vertriebspartner verfügbare Mietgegenstände aus und stellst eine Mietanfrage. Es wird dir die Höhe der zu zahlenden Miete angezeigt. Ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss gibst du erst durch das Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig mieten“ auf der Zusammenfassungsseite ab. Bis zu diesem Zeitpunkt kannst du im Rahmen der Bestellmaske deine Angaben jederzeit überprüfen und mit Hilfe der Änderungsbuttons ggf. korrigieren. Wegen der Details des jeweiligen Angebotes wird auf die Darstellung des Angebots im Vertriebsportals, nachfolgend „Angebotsdarstellung“, verwiesen. Du erhältst eine E-Mail, mit der wir den Eingang deiner Bestellung bestätigen und mit der wir dich um Bestätigung deiner E-Mail-Adresse bitten. Nachdem du die E-Mail-Adresse bestätigt hat, prüfen wir deine Bestellung. Nach erfolgreicher Prüfung der Bestellung erhältst du eine „Vertragsbestätigung“. Mit Zugang dieser Vertragsbestätigung kommt der Mietvertrag zustande.

Der Kooperationspartner unterstützt dich bei der Registrierung und bei Bestellungen.

Nach Zugang der Vertragsbestätigung übergibt der Vertriebspartner dir den Mietgegenstand.

4.2.3. **Verlängerung und Änderung von Mietverträgen**

Über das Kundenkonto kannst du laufende Mietverträge wie folgt verlängern oder (insbesondere im Hinblick auf die Mindestvertragslaufzeit) abändern: Ein verbindliches Angebot zur Verlängerung oder Änderung eines laufenden Mietvertrages gibst du erst durch das Anklicken des jeweiligen Buttons ab. Nach erfolgreicher Prüfung der Verlängerungsanfrage erhältst du von uns eine E-Mail, in der wir die Verlängerung der Mietzeit bzw. die Änderung bestätigen, nachfolgend „Vertragsbestätigung“. Mit Zugang dieser Vertragsbestätigung kommt eine Vereinbarung über die Verlängerung oder Änderung des Mietvertrags zustande. Es gilt dann die vereinbarte neue Vertrags- bzw. Mindestvertragslaufzeit. Ein Wechsel zu einer kürzeren Mindestvertragslaufzeit ist dann nicht möglich.

4.2.4. **Verifizierung, Identitäts- und Altersprüfung**

Der zum Vertragsschluss oder zur Verlängerung führende Bestellvorgang kann unter anderem die Verifizierung der Handynummer durch den Kunden über sein Smartphone sowie eine Identitäts- und Altersprüfung umfassen.

4.3. **Kunden- und Zugangsdaten:**

Du versicherst, dass alle von dir bei der Bestellung angegebenen Daten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Handelsregisternummer) zutreffend sind und du keine Daten von Dritten verwendet hast. Du bist verpflichtet, Grover Änderungen deiner Daten unverzüglich mitzuteilen.

4.4. **Versand bzw. Übergabe der Ware:**

4.4.1. **Bei Bestellung über die Grover-App oder die Webseite:**

Erfolgt die Bestellung des Mietgegenstands über die Grover-App oder die Webseite, wird der Mietgegenstand erst versendet, wenn du die erste Monatsmiete bezahlt hast. Solange die Bedingung der ersten Zahlung nicht erfüllt ist, sind wir berechtigt, die Mietgegenstand zurückzubehalten. Für den Zeitraum zwischen Versand des Mietgegenstands und Zustellung beim Kunden (siehe dazu Ziffer 5.) ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten. Die Pflicht zur Zahlung der Miete beginnt erst mit Zustellung des Mietgegenstands beim Kunden.

4.4.2. **Bei Bestellung durch Vermittlung eines Kooperationspartners:**

Erfolgt die Bestellung des Mietgegenstands durch Vermittlung eines Kooperationspartners, händigt der Kooperationspartner den Mietgegenstand dem Kunden nach Vertragsschluss und Zahlung der ersten Monatsmiete vor Ort aus. Bei Unternehmen erfolgt die Aushändigung ausschließlich an den Vertretungsberechtigten. Mit Aushändigung des Mietgegenstands beginnt die entgeltliche Miete.

5. **Mietbeginn, Vertragsdauer, Kündigung**

5.1. **Mietbeginn und Vertragsdauer**

Die Laufzeit der Miete beginnt mit Zustellung des Mietgegenstands an den Kunden, nachfolgend „Zustellung“. Die Zustellung erfolgt durch Auslieferung oder Übergabe durch uns oder einen

Kooperationspartner oder einen von uns oder unserem Kooperationspartner beauftragten Lieferanten.

Die Laufzeit des Vertrages hängt von deiner Wahl bei der Bestellung ab. Soweit keine abweichende Regelung im Einzelfall getroffen ist, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit.

5.2. **Ordentliche Kündigung**

Die Parteien haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Ende jedes Vertragsmonats ohne Angabe von Gründen zu kündigen, jedoch, soweit eine Mindestlaufzeit vereinbart ist, frühestens zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit.

5.3. **Außerordentliche Kündigung**

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Grover ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn

- der Kunde mit zwei aufeinanderfolgend zu entrichtenden Nutzungsentgelten in Zahlungsverzug ist;
- der Kunde das Nutzungsentgelt unpünktlich zahlt, obwohl er bereits wegen wiederholter Zahlungsverzögerung abgemahnt oder erinnert worden ist;
- der Kunde den Mietgegenstand unbefugt an Dritte überlässt oder
- der Kunde unsere Rechte dadurch verletzt, dass er den Mietgegenstand durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt, mangelnde Pflege oder unsachgemäßen Gebrauch erheblich gefährdet.

Sofern zwischen uns und dem Kunden mehrere Mietverträge bestehen und wir zur außerordentlichen fristlosen Kündigung eines Mietvertrages aus wichtigem Grund berechtigt sind, können wir auch die anderen Mietverträge außerordentlich fristlos kündigen, falls uns die Aufrechterhaltung der weiteren Mietverträge aufgrund grob treuwidrigen Verhaltens des Kunden nicht zumutbar ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Kunde

- einen Mietgegenstand vorsätzlich beschädigt;
- Grover einen am Mietgegenstand entstandenen Schaden schuldhaft verschweigt oder einen solchen zu verbergen versucht;
- Grover vorsätzlich einen Schaden zufügt; oder
- einen Mietgegenstand bei der oder zur Begehung vorsätzlicher Straftaten nutzt.

5.4. **Erklärung der Kündigung**

Du kannst den Vertrag (zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt) durch (i) Erklärung in Textform oder (ii) online im Kundenportal durch Betätigung des jeweiligen Buttons .

5.5. ***Rückgabe des Mietgegenstandes***

Du bist verpflichtet, den Mietgegenstand mit sämtlichem Zubehör unverzüglich nach Vertragsende an Grover herauszugeben. Du hast den Mietgegenstand – abgesehen von normalen Gebrauchsspuren – in dem Zustand zurückzugeben, in dem du ihn erhalten hast, insbesondere sind Passwortschutz, Koppelung des Mietgegenstandes an einen persönlichen Account oder eine andere Sperre, die eine Nutzung des Mietgegenstandes durch Dritte ausschließt oder beeinträchtigt, zu entfernen.

Schickst du den Mietgegenstand ohne das mitvermietete Zubehör oder den Mietgegenstand unvollständig zurück, bist du verpflichtet, auf Aufforderung von uns das fehlende Zubehör und den fehlenden Bestandteil innerhalb von einer Woche ab Aufforderung zurückzuschicken. Solltest du das fehlende Zubehör oder den fehlenden Bestandteil trotz Aufforderung von Grover innerhalb von einer Woche nicht zurückschicken, steht es uns frei, den Restwert des fehlenden Zubehörs oder des fehlenden Bestandteils zu verlangen, der aufgrund des aktuellen Marktwerts berechnet wird.

Solltest du den Mietgegenstand mit Passwortschutz, Koppelung an einen persönlichen Account oder mit einer anderweitigen Sperre, die eine Nutzung der Ware durch Dritte ausschließt oder beeinträchtigt, zurückgeben, behalten wir uns vor, den Mietgegenstand auf deine Kosten entsperren zu lassen. Du bist in diesem Fall verpflichtet, einen Pauschalbetrag von 49 € zu zahlen. Kannst du geringere Entsperrkosten als den Pauschalbetrag nachweisen, so ist der geringere zu entrichten.

Schickst du den Mietgegenstand unbeschädigt und vollständig zurück und stellt Grover die gleiche Zustandskategorie wie zum Zeitpunkt des Versands an den Kunden fest, kannst du Vorteile in Form von Vergünstigungen und anderen Gutschriften erhalten. Hierüber wirst du von uns gesondert informiert. Ein Anspruch auf Erhalt solcher Vorteile besteht jedoch nicht.

5.6. ***Fortsetzung des Vertrags bei Fortsetzung des Gebrauchs***

Setzt du den Gebrauch des Mietgegenstands nach Vertragsende fort, so gilt das Mietverhältnis jeweils als um einen weiteren Monat verlängert, es sei denn, Grover widerspricht. § 545 BGB findet keine Anwendung.

5.7. ***Datensicherung***

Grover löscht bei Rückgabe alle auf Mietgegenständen gespeicherten Daten unwiederherstellbar. Du musst daher auf den Mietgegenständen gespeicherte Daten vor der Rückgabe selbst sichern.

5.8. ***Kaufoption***

Der Mietvertrag endet auch bei wirksamer Ausübung einer vereinbarten Kaufoption.

6. ***Erwerb der Mietsache***

Wenn Gegenstand des Angebots eine Kaufoption ist und diese Kaufoption Vertragsinhalt geworden ist, gelten die folgenden Regelungen:

6.1. ***Ausüben der Kaufoption:***

Du kannst deine Kaufoption jederzeit während der Mietzeit ausüben. Durch das Anklicken des jeweiligen Buttons erwirbst du die Ware. Nach Prüfung der Bestellung erhältst du von uns eine E-Mail, die den Kauf der ausgewählten Ware bestätigt, nachfolgend „Vertragsbestätigung“.

6.2. **Kaufpreis:**

Der Kaufpreis ergibt sich aus der Angebotsdarstellung. Der Kaufpreis versteht sich als Brutto-Preis, einschließlich der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Machst du von der Kaufoption Gebrauch, wird die von dir bis zur Ausübung der Kaufoption gezahlte Miete auf den Kaufpreis – wie in der Angebotsdarstellung aufgeführt – angerechnet. Bitte beachte, dass mögliche Gutscheine, Rabattcodes, Loyalty Programme o.ä. regelmäßig nur auf den Mietpreis nicht jedoch auf den Kaufpreis angerechnet werden.

6.3. **Zahlungsbedingungen:**

Du bist zur Vorkasse verpflichtet, wobei dir ausschließlich die in Ziffer 10.1. genannten Zahlungsmittel zur Verfügung stehen. Die Zahlung ist sofort nach Ausübung der Kaufoption fällig.

6.4. **Eigentumsvorbehalt**

Der gekaufte Mietgegenstand verbleibt im Eigentum von Grover bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises. Du bist verpflichtet, ihn bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises von Rechten Dritter freizuhalten.

7. **Widerrufsrecht**

7.1. **Berechtigung**

Wenn der Kunde Verbraucher ist und den Mietgegenstand über die Grover-App oder die Webseite gemietet hat, ist er zum Widerruf seiner Vertragserklärung berechtigt. Kein Widerrufsrecht haben Kunden, die Unternehmer sind, sowie Kunden, die Verbraucher sind und den Mietgegenstand durch Vermittlung eines Vertriebspartners gemietet haben.

7.2. **Widerrufsbelehrung**

7.2.1. **Widerrufsrecht**

Soweit du ein Widerrufsrecht hast, hast du das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um dein Widerrufsrecht auszuüben, musst du uns mittels einer eindeutigen Erklärung (**z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail**) über deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Richte diese an folgende Adresse :

Grover Deutschland GmbH
Holzmarktstraße 11
10179 Berlin
E-Mail: hilfe@grover.com

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest. **Bitte beachte, dass die Adresse lediglich für die Widerrufsmittelung gedacht ist. Die Rücksendung des Mietgegenstandes erfolgt an die in 7.2.2. genannte Adresse.**

7.2.2. Folgen des Widerrufs

Wenn du diesen Vertrag widerrufst, haben wir dir alle Zahlungen, die wir von dir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass du eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hast), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über deinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast, es sei denn, mit dir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir den Mietgegenstand wieder zurückerhalten haben oder bis du den Nachweis erbracht hast, dass du den Mietgegenstand zurückgesendet hast, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Du hast den Mietgegenstand unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem du uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtest, an folgende

Rücksendeadresse:

Grover c/o
Synerlogis GmbH & Co.KG
Am Jägersberg 16
24161 Altenholz bei Kiel
Deutschland

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn du den Mietgegenstand vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendest.

Du trägst die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Mietgegenstands. Eine Rücksendung des Mietgegenstandes an die falsche Adresse, kann mitunter zu Verzögerung der Rückzahlung führen.

8. Lieferbedingungen

Hast du den Mietgegenstand über die Grover-App oder die Webseite gemietet (Ziffer 4.2.1.) gelten die nachfolgenden Lieferbedingungen:

Die Lieferung des Mietgegenstandes erfolgt an die von dir mitgeteilte Versandadresse. Grover ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen berechtigt. Hierdurch entstehende zusätzliche Kosten gehen zu unseren Lasten. Sollte Grover während der Bearbeitung der Bestellung feststellen, dass der von dir bestellte Mietgegenstand trotz sorgfältiger Prüfung des Bestandes und aus von Grover nicht zu vertretenden Gründen nicht verfügbar ist, wirst du darüber per E-Mail informiert und ein Vertrag kommt nicht zustande. Falls Grover zuvor dein Vertragsangebot durch die Vertragsbestätigung angenommen hat, sind wir zum Rücktritt berechtigt. Etwaige geleistete Zahlungen werden

unverzüglich erstattet. Bei den im Zusammenhang mit der Angebotsdarstellung angegebenen Lieferzeiten handelt es sich um ungefähre Angaben. Sie gelten daher als nur annähernd vereinbart. Wird der angegebene Liefertermin um mehr als vier Wochen überschritten, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Hat Grover ein dauerhaftes Lieferhindernis, insbesondere wegen höherer Gewalt (u.a. Pandemien wie COVID-19) oder Nichtbelieferung durch eigenen Lieferanten, obwohl rechtzeitig ein entsprechendes Deckungsgeschäft getätigt wurde, nicht zu vertreten, so haben wir das Recht, insoweit von dem Vertrag mit dir zurückzutreten. Du wirst darüber unverzüglich informiert und empfangene Leistungen, insbesondere Zahlungen, werden unverzüglich zurückerstattet. Deine gesetzlichen Ansprüche bleiben im Übrigen unberührt.

9. Nutzungsentgelte, Versandkosten

Grover erhebt für die Nutzung des Mietgegenstandes Nutzungsentgelte. Die Höhe der Nutzungsentgelte ergibt sich aus der Angebotsdarstellung. Der Gesamtmietpreis errechnet sich aus den folgenden Komponenten: Nutzungsentgelt pro Monat mal Anzahl Monate Vertragslaufzeit. Alle Mietpreise verstehen sich als Endpreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Neben den Endpreisen fallen je nach Versandart weitere Kosten an, die vor Versendung der Bestellung angezeigt werden.

Grover ist berechtigt, die Nutzungsentgelte für den Zeitraum nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zu ändern. Grover wird dich spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung davon in Kenntnis setzen. Bist du mit der Änderung nicht einverstanden, kannst du den Vertrag bis zwei Wochen vor Inkrafttreten der Preisänderung kündigen. Bleibt die Kündigung aus, wird deine Zustimmung zur Preisänderung fingiert. Grover wird auf die Möglichkeit der Kündigung und Einhaltung der Frist gesondert hinweisen.

10. Zahlungsbedingungen

10.1. Zahlungsoption

Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Grover. Du hast ausschließlich folgende Möglichkeiten zur Zahlung: Zahlungsdienstleister (z. B. PayPal), Kreditkarte, VISA Debit Karte, unter bestimmten Gegebenheiten SEPA Lastschrift und, bei ausdrücklicher Vereinbarung, Überweisung. Bei Verwendung eines Zahlungsdienstleisters ermöglicht dieser Grover und dir, die Zahlung untereinander abzuwickeln. Dabei leitet der Zahlungsdienstleister deine Zahlung an Grover weiter. Weitere Informationen erhältst du auf der Internetseite des jeweiligen Zahlungsdienstleisters. Bei Zahlung über Kreditkarte muss der Kunde der rechtmäßige Karteninhaber sein. Die endgültige Belastung der Kreditkarte erfolgt bei Bestätigung der Mietanfrage. Im Zuge eines SEPA Lastschriftverfahrens werden Kreditinstitut, BIC und IBAN des Bankkontos des Kunden benötigt. In dem du das SEPA Lastschriftverfahren auswählst, ermächtigt du Grover, Zahlungen von deinem Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weist du dein Kreditinstitut an, die von Grover auf dein Bankkonto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Belastung deines Bankkontos erfolgt nach Abschluss der Bestellung. Im Rahmen der mit deinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen kannst du innerhalb von acht Wochen, beginnend

mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Du kannst dein SEPA Lastschriftmandat in deinem Kundenkonto auf www.grover.com einsehen und nach der Maßgabe des § 675p BGB widerrufen.

10.2. **Nutzungsentgelte**

Die Nutzungsentgelte sind vom Kunden im Voraus zu entrichten.

Die Nutzungsentgelte sind vom Kunden unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Mietgegenstands zu entrichten und werden nicht erstattet, wenn der Kunde den Mietgegenstand bereits vor Ende der Vertragslaufzeit an Grover zurückschickt oder aus anderen Gründen nicht benutzt. Es besteht kein Anspruch auf teilweise Erstattung oder Anrechnung.

Bei einem Vertrag mit Mindestlaufzeit erfolgt (i) die erste Zahlung des Nutzungsentgelts mit Abschluss des Mietvertrags, aber vor Versand bzw. Übergabe der Ware (siehe dazu Ziffer 4.4.), und (ii) alle weiteren Zahlungen ab dem 2. Nutzungsmonat, d.h. jeweils einen Monat nach Lieferdatum (Bsp.: Bei einer Bestellung am 1. März und Lieferung am 10. März, ist die 1. Zahlung am 1. März und die 2. Zahlung am 10. April fällig, die 3. Zahlung am 10. Mai usw).

10.3. **Verzug**

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist Grover berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 %- Punkten über dem EZB-Basiszinssatz geltend zu machen, es sei denn der Kunde ist Verbraucher. In diesem Fall betragen die Verzugszinsen 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz.. Grover behält sich den Nachweis eines höheren Schadens vor.

10.4. **Aufrechnungsverbot und Zurückbehaltungsrecht**

Gegenüber der Zahlungsforderung von Grover dürfen Kunden nur mit von dem Grover unbestrittenen oder gegen Grover rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

11. **Verantwortlichkeit des Kunden**

Du erhältst den Mietgegenstand ausschließlich zur Nutzung über einen bestimmten Zeitraum. Du darfst ihn nicht verändern. Keine Änderung des Mietgegenstands ist eine Mangelbeseitigung nach der Vorgaben des § 536a Abs. 2 BGB oder eine Abnutzung des Mietgegenstands durch den vertragsgemäßen Gebrauch iSd. § 538 BGB. Dem Kunden steht kein Aufwendungsersatz für von ihm vorgenommene Änderungen nach § 539 Abs. 1 BGB zu. Grover ist berechtigt, den ursprünglichen Zustand nach Vertragsende auf Kosten des Kunden wiederherzustellen. Dies gilt nicht, wenn der ursprüngliche Zustand nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand wieder hergestellt werden kann; in diesem Fall bleiben Ansprüche von Grover auf Schadensersatz unberührt.

12. **Schäden und Verlust des Mietgegenstands**

12.1. **Schäden**

Die Nutzung hat gebrauchstüblich und sorgfältig zu erfolgen unter Minimierung der zu erwarteten Beschädigungen. Bei jeglicher Beschädigung oder sonstiger Beeinträchtigung des Mietgegenstands

während der Mietzeit ist der Kunde verpflichtet, Grover unverzüglich über alle Einzelheiten des Ereignisses, das zur Beschädigung des Mietgegenstands oder sonstigen Beeinträchtigung geführt hat, schriftlich zu informieren. Bei Beschädigungen des Mietgegenstands und sonstigen Verletzungen des zwischen dem Kunden und Grover geschlossenen Mietvertrages haftet der Kunde dem Grund nach nach den gesetzlichen Vorschriften.

12.2. **Haftung des Kunden/ Grover Care**

Ist der Kunde Grover dem Grund nach zum Schadensersatz verpflichtet, ist seine Haftung pro Schadensfall – soweit nichts anderes vereinbart – der Höhe nach auf 50 % des eingetretenen Schadens reduziert.

Abweichend vom vorherigen Absatz ist die Haftung des Kunden in den nachfolgend aufgeführten Schadensfällen auf 10 % (Grover Care) des eingetretenen Schadens reduziert:

- Display-Bruch
- Wasserschäden
- Starke Abnutzungserscheinungen

Tritt einer der vorgenannten Schadensfälle ein, so ist der Kunde verpflichtet, Grover unverzüglich über alle Einzelheiten des Ereignisses, das zur Beschädigung des Mietgegenstands geführt hat, schriftlich zu unterrichten und die Ware nach Aufforderung an uns zurückzusenden.

Die vorstehende Reduzierung der Haftung auf 10% ist für dich nur einmal in einem Vertragszeitraum von 6 Monaten möglich.

Die vorstehende Reduzierung der Haftung des Kunden (auf 10%) gilt nicht bei der Miete von Drohnen.

Die vorstehende Reduzierung der Haftung des Kunden (auf 50% oder 10%) gilt nicht bei folgenden Schadensfällen:

- Fälle, in denen das Gerät nicht mehr vorhanden ist: Raub, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Liegenlassen, Vergessen, Verlieren, etc.
- Mutwillige Schäden

Die Reduzierung der Haftung gilt nicht bei Verlust des Mietgegenstands. In diesem Fall hat der Kunde den Wiederbeschaffungswert des Mietgegenstandes zu entrichten. Hierbei werden bereits geleistete Mietzahlungen nicht einbezogen. Die Miete für den Monat, in dem Grover der Verlust gemeldet wurde, ist vollständig zu entrichten.

13. Spezielle Regelungen

13.1. Spezielle Regelung für Nutzung von Drohnen

Bei der Nutzung von Drohnen sind die dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen ebenso einzuhalten wie die Bedienungsanweisungen des Herstellers.

Du hast sicherzustellen, dass du

- über alle erforderlichen Nachweise und Erlaubnisse verfügst, die nach geltendem Recht, insbesondere den EU-Verordnungen Nr. 2018/1139, Nr. 2019/945 und Nr. 2019/947, dem deutschen Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und der Luftverkehrsordnung (LuftVO) erforderlich sind (wie z.B. einen „EU-Kompetenznachweis“ oder ein „EU-Fernpiloten-Zeugnis“ [„Drohnenführerschein“]);
- mit dem vom Hersteller erstellten Benutzerhandbuch vertraut bist;
- geltende Registrierungspflichten, insbesondere gem. Art. 14 der EU-VO 2019/947 einhältst, d.h. dich insbesondere als Drohnen-Betreiber beim Luftfahrt-Bundesamt registrierst und deine Registrierungsnummer auf der Drohne anbringst (welche vor Rückgabe der Drohne an Grover wieder abzulösen ist);
- sämtliche Pflichten als Betreiber von Drohnen gem. dem Anhang der EU-Verordnung Nr. 2018/947 einhältst, wozu insbesondere folgende Pflichten gehören:

13.1.1. **UAS.OPEN.050 Verantwortung des UAS-Betreibers**

Du als UAS-Betreiber musst alle nachstehenden Anforderungen erfüllen:

- *du musst Betriebsverfahren ausarbeiten, die an die Art des Betriebs und das damit verbundene Risiko angepasst sind.*
- *du musst dafür sorgen, dass bei jedem Betrieb der Funkfrequenzbereich effizient genutzt wird und dessen effiziente Nutzung fördern, um schädliche Störungen zu vermeiden.*
- *du musst für jeden UAS-Betrieb einen Fernpiloten benennen.*
- *du musst gewährleisten, dass die Fernpiloten sowie alle sonstigen Personen, die Aufgaben zur Unterstützung des Betriebs wahrnehmen, mit dem vom Hersteller des Model Cancellation Policy UAS erstellten Benutzerhandbuch vertraut sind und*
- *über ausreichenden Sachverstand in der Unterkategorie des beabsichtigten UAS-Betriebs nach den Punkten UAS.OPEN.020, UAS.OPEN.030 bzw. UAS.OPEN.040 verfügen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen, oder, sofern es sich um anderes Personal als die Fernpiloten handelt, einen vom Betreiber ausgearbeiteten Lehrgang zur Ausbildung am Arbeitsplatz abgeschlossen haben,*
- *mit den Verfahren des UAS-Betreibers völlig vertraut sind,*

- *die für den beabsichtigten UAS-Betrieb relevanten Informationen erhalten, die von dem Mitgliedstaat nach Artikel 15 für die geografischen Gebiete veröffentlicht wurden, in denen der Betrieb durchgeführt werden soll.*
- *Je nach Sachlage und abhängig vom vorgesehenen Betriebsort musst du die im Geo-Sensibilisierungssystem enthaltenen Informationen aktualisieren.*

13.1.2. *Verordnung (EU) 2019/945*

Du musst im Falle eines Betriebs mit einem unbemannten Luftfahrzeug einer der in den Teilen 1 bis 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/945 festgelegten Klassen gewährleisten, dass

- *dem UAS die entsprechende EU-Konformitätserklärung mit den Angaben der jeweiligen Klasse beiliegt, und*
- *das entsprechende Klassen-Identifizierungskennzeichen auf dem unbemannten Luftfahrzeug angebracht ist.*

13.1.3. *Darüberhinaus*

- *Musst du dafür sorgen, dass bei einem UAS-Betrieb in der Unterkategorie A2 oder A3 alle beteiligten Personen, die sich in dem Betriebsgebiet aufhalten, über die Risiken informiert wurden und der Teilnahme ausdrücklich zugestimmt haben.*
- *Die Vorschriften zum Mindestalter einhältst (in der Regel müssen Fernpiloten gem. Art.9 Abs. 1 der EU-VO 2019/947 16 Jahre alt sein);*
- *die für Drohnen gesetzlich zulässige Aufstiegshöhe beachtest;*
- *Vorschriften beachtest, die den Aufstieg und Betrieb von Drohnen an bestimmten Orten und in bestimmten Zonen und Situationen verbieten;*
- *bei der Nutzung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtest, d. h. insbesondere, aber nicht ausschließlich, dass du die Drohne – soweit nicht ausnahmsweise etwas anderes gilt – nur in Sichtweite steuerst, die Nutzung von Drohnen über*
- *Menschenansammlung und bei schlechten Wetterbedingungen unterlässt, das Fliegen einer Drohne unter Alkoholeinfluss unterlässt; und*
- *bei der Anfertigung, Veröffentlichung und Verbreitung von Bild- und Filmaufnahmen unter Einsatz von Drohnen datenschutzrechtliche Vorschriften einhältst und die persönlichkeitsrechtlichen Belange der Abgebildeten beachtest.*

Grover weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die Drohne ein Luftfahrzeug im Sinne des LuftVG ist, mit der Folge, dass den Kunden aufgrund seiner alleinigen Verfügungsgewalt über die

Drohne als Halter eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung trifft und der Abschluss und Nachweis einer Haftpflichtversicherung gesetzlich verpflichtend ist. Während der Mietdauer ist ausschließlich der Kunde Halter der Drohne.

Für Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unsachgemäßen Nutzung der Drohne ergeben, haftet ausschließlich der Kunde.

Der Kunde wird Grover von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die gegen uns aufgrund der Nutzung der vermieteten Drohne geltend gemacht werden, außer den Kunden trifft bei Entstehung der Ansprüche kein Verschulden.

13.2. **Spezielle Regelung für Verträge über E-Scooter:**

Bei der Nutzung und dem Betrieb von E-Scootern sind die für die Nutzung und für die Teilnahme von E-Scootern im öffentlichen Verkehr geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und die [Bedienungsvorschriften des Herstellers](#).

13.2.1. **Voraussetzungen für den Kunden**

Der Kunde soll

- mindestens 18 Jahre alt oder volljährig sein;
- Erfahrung oder Mindestkenntnisse im Fahren von E-Scootern haben;
- mit der Bedienung und der sicheren Anwendung von E-Scootern vertraut sein sowie
- eine angemessene physische und mentale Fitness für das Fahren des E-Scooters besitzen;
- Kenntnis der Verkehrsregeln der Stadt sowie der Regeln und lokalen, kommunalen und staatlichen Gesetze bezüglich der Verwendung und des Fahrens des E-Scooters haben.

13.2.2. **Pflichten des Kunden**

Du hast sicherzustellen, dass du

- den E-Scooter ausschließlich in dem öffentlichen Straßenverkehr Deutschlands fährst und benutzt;
- dich vor der Nutzung des E-Scooters nach den gesetzlichen Vorschriften und Voraussetzung für die Nutzung des E-Scooters ausführlich erkundigst;
- über eine für die Nutzung des E-Scooters hinreichende Haftpflichtversicherung nach den gelten Vorschriften verfügst und den Versicherungsschein für die von Grover bereitgestellte Kfz-Haftpflichtversicherung bei der Nutzung immer bei dir trägst. Bei der Miete des E-Scooters schließt Grover als Versicherungsnehmer eine Kfz-Haftpflichtversicherung für dich ab. Der Versicherungsschein wird dir gleichzeitig mit der Übergabe des E-Scooters zur Verfügung gestellt;

- dich mit dem E-Scooter gut vertraut machst, bevor du den E-Scooter nutzt;
- den E-Scooter vor Nutzung regelmäßig überprüfst;
- bei der Nutzung die im Straßenverkehr erforderliche Sorgfalt beachtest;
- den E-Scooter nur auf den vorgesehenen Strecken und mit Bedacht fährst;
- bei dem Betrieb des E-Scooters Protektoren benutzt, um deine Sicherheit zu gewährleisten;
- den E-Scooter immer richtig einstellst (Höhe der Lenkstange, festgezogene Schrauben, usw.);
- stets vorausschauend und vernünftig fährst, um dich selbst und andere nicht zu gefährden.

Du darfst keine Sprünge oder gefährliche Tricks mit dem E-Scooter machen.

Du solltest Nachtfahrten vermeiden. Bei Nachtfahrten bist du gemäß § 17 StVO verpflichtet, die Beleuchtung einzuschalten.

Bei sehr schlechten Straßenverhältnissen solltest du langsam fahren oder ggf. absteigen und schieben.

Du darfst den E-Scooter nicht fahren, wenn die Straße rutschig ist.

Du solltest das Fahren an Regentagen vermeiden. Solltest du im Regen fahren, ist es dringend erforderlich, dass du die Gummi-Verschlusskappe die Ladebuchse richtig verschließt. Du solltest bedenken, dass regennasse Straßen sehr rutschig sein können und es eine zusätzliche Unfallgefahr darstellt.

Du darfst den E-Scooter nicht im Regen oder an dauerhaft feuchten Plätzen stehen lassen.

Wenn der E-Scooter gerade nicht geladen wird, solltest du immer sicherstellen, dass die Gummikappe die Ladebuchse verschließt. Dadurch ist eine Dichtigkeit gewährleistet.

Der E-Scooter darf nicht unter -5 °C und über 45 °C Außentemperatur benutzt werden.

Du solltest den E-Scooter alle drei Monate durchchecken, eventuell Gelenke nachfetten oder Schrauben nachziehen.

Der E-Scooter darf nur mit einem Maximalgewicht von 100 kg und mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h gefahren werden.

Du darfst keine Gegenstände transportieren, die dich daran hindern, den E-Scooter sicher zu fahren.

Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unsachgemäßen Nutzung des E-Scooters ergeben, haftest ausschließlich du.

Die gleichzeitige Anmietung mehrerer E-Scooter durch einen Kunden ist ohne ausdrückliche Genehmigung von Grover nicht erlaubt.

Im Fall der gleichzeitigen Anmietung von mehreren E-Scootern wird die Verantwortung des Kunden für jeden E-Scooter gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für jeden E-Scooter auf den Kunden ausgeweitet mit der Folge, dass der Kunde nicht nur für sich, sondern auch für das Verhalten der anderen Fahrer mit verantwortlich ist .

Du akzeptierst und bestätigst, dass:

- der Betrieb und die Fahrt in der Stadt mit einem E-Scooter ein Risiko für dich selbst bedeutet, da die Gefahr eines Unfalls besteht. Du bist daher verpflichtet, während der Fahrt mit dem E-Scooter die gebotene Sorgfalt walten zu lassen.
- du allein dafür verantwortlich bist, einen Helm und / oder andere zugelassene Schutz- und Sicherheitsausrüstung oder Zubehör zu beschaffen und zu verwenden. Die Verwendung eines Helms und / oder anderer Schutzausrüstung schließt das Verletzungsrisiko bei einem Unfall nicht aus.
- du verantwortlich für Schäden bist, die du anderen Menschen während der Benutzung oder des Besitzes des E-Scooters zufügst.

Du darfst den E-Scooter nicht an Dritte vergeben oder verleihen. Wenn du den E-Scooter einem Dritten übergeben oder verliehen hast, liegt ein Schaden oder Vorfall, der durch den E-Scooter entsteht oder dem E-Scooter zugrunde liegt, in deiner Verantwortung.

Der E-Scooter ist elektronisch betrieben. Es dürfen niemals mehrere Personen gleichzeitig fahren.

Du darfst keine weiteren Personen mit dem E-Scooter transportieren.

Du darfst den E-Scooter nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Substanzen nutzen, die deine Fähigkeit, mit dem E-Scooter zu fahren und ihn zu bedienen, beeinflussen können.

Du darfst während der Nutzung des E-Scooters keine mobilen Geräte zu verwenden, einschließlich der Verwendung von elektronischen Geräten, um Musik zu hören Telefonate zu führen oder andere Dienste zu nutzen, die dich ablenken und einen sicheren Umgang mit dem E-Scooter verhindern.

Du darfst den E-Scooter nicht verwenden, wenn ein offensichtlicher technischer Defekt vorliegt.

Du darfst den E-Scooter in keiner Weise modifizieren oder verändern.

Du darfst keine Aufkleber oder andere Elemente auf dem E-Scooter anbringen und kein Zubehör, Teile oder Komponenten des E-Scooters entfernen oder zerbrechen.

Du darfst keine Straftaten mit dem E-Scooter begehen.

Du sollst den E-Scooter in autorisierten Bereichen parken.

Sollte der E-Scooter wegen Parken in einem nicht autorisierten Bereich von den zuständigen Behörden entfernt und im entsprechenden Fahrzeugdepot deponiert werden, übernimmt der Kunde, neben der entsprechenden Geldbuße, die Kosten für die Rückholung des E-Scooters.

13.2.3. **Unfälle**

Für den Fall, dass du in einen Unfall verwickelt bist, solltest du die Polizei kontaktieren und Grover so schnell wie möglich über den Unfall sowie die dem E-Scooter erlittenen Schäden informieren.

Du übernimmst im Falle eines von dir verschuldeten Unfalls die rechtliche Verantwortung für jegliche aus dem Unfall entstandenen Personen- und Sachschäden insbesondere auch Schäden, die Dritten entstehen. . Grover ist berechtigt, dir Kosten für Reparatur- oder Wiederbeschaffung des E-Scooters sowie an Dritte gezahlte Beträge für Schäden, die du zu vertreten hast, , in Rechnung zu stellen und mit offenen Forderungen zu verrechnen.

13.2.4. **Diebstahl**

Wird der E-Scooter oder eines seiner Zubehörteile oder Komponenten während der Mietdauer gestohlen, musst du Grover umgehend schriftlich informieren. Du musst den zuständigen Behörden und den jeweiligen Versicherer einen entsprechenden Bericht vorlegen, bzw. eine Anzeige erstatten.

Eine Kopie der Anzeige ist innerhalb von 24 Stunden nach Aufgabe an uns zu senden.

13.2.5. **Geldbuße, Strafen und Sanktionen**

Du bist allein verantwortlich für die von dir vorgenommenen Verstöße und übernimmst alle daraus resultierenden Bußgelder, Sanktionen und Strafen.

Grover behält sich zur Verteidigung seiner Interessen das Recht vor, den Kunden gegenüber den Behörden, bzw. der öffentlichen Verwaltung zu identifizieren, wenn eine Straßenrechtsverletzung begangen wurde (u. a. Verkehrsverstoß).

Grover kann vom Kunden die Kosten verlangen, die aus den von ihm begangenen Verstößen resultieren, darunter Bußgelder, Strafen und die von Grover übernommenen Rechtskosten. Bei begangenen Ordnungswidrigkeiten erheben wir eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25 €

Das Ausbleiben oder die Weigerung der Zahlung für die vom Kunden geschuldeten und unter 12.2.5 genannten Beträge berechtigt uns zur außerordentlichen Kündigung. Die gerichtliche Geltendmachung weiterer Ansprüche für entstandene Schäden und Verluste bleibt vorbehalten.

13.3. Bedingungen des Grover-Cash-Belohnungsprogramms

Bei Grover Cash handelt es sich um virtuelles Guthaben, das du verdienen und einlösen kannst, um deine Technik-Miete zu bezahlen. Es gelten hierfür die in dieser Ziffer 13.3. aufgeführten Bedingungen für das Grover-Cash-Belohnungsprogramm (im Folgenden die „Programmbedingungen“). Grover Cash wird in EUR ausgewiesen (so kannst du etwa mit Grover Cash im Wert von 10 EUR eine Zahlung über 10 EUR auf deine Technik-Miete leisten).

Grover Cash kannst du verdienen, indem du die Grover-Karte verwendest (siehe Abschnitt 13.3.1.) oder uns erfolgreich an neue Kunden weiterempfehlst (siehe Abschnitt 13.3.2.).

13.3.1. Grover Cash verdienen mit der Grover-Karte

Dieser Abschnitt gilt ausschließlich für Inhaber der Grover-Karte.

Grover-Kartennutzer verdienen Grover-Cash in Höhe von 3 % des Betrags jeder Zahlung mit der Grover-Karte bis zu einem von Grover jeweils pro Kalendermonat und Grover-Karte festgelegten Maximalbetrag. Davon ausgenommen sind die Zahlungen, die in dieser Liste [ausgeschlossener Transaktionen](#) aufgeführt sind. Grover informiert die Grover-Kartennutzer über die Grover-App über den Maximalbetrag.

Grover Cash fällt mit dem endgültigen Abschluss der Zahlung mit der Grover-Karte an.

Wird eine abgeschlossene Transaktion rückgängig gemacht (z. B. durch Erstattung oder Rückbuchung), so wird auch die Grover-Cash-Buchung im Grover-Cash-Saldo rückgängig gemacht. Daher kann der Grover-Cash-Saldo negativ sein.

Für den Fall, dass Grover-Cash gutgeschrieben wird, obwohl ein Ausschlussgrund vorliegt, oder aus anderen Gründen fälschlicherweise eine Gutschrift erfolgt oder ein Missbrauch seitens des Grover-Kartennutzers vorliegt, behält sich Grover das Recht zur Rückbuchung oder zur Zurückhaltung der betreffenden Gutschrift vor.

Grover-Kartennutzer können ihr aktuelles Grover-Cash-Guthaben in der Grover-App einsehen.

13.3.2. Grover Cash durch erfolgreiche Empfehlungen verdienen

Kunden, die bereits über ein Grover-Konto verfügen (im Folgenden „Bestandskunden“), erhalten Grover Cash, nachdem sie Grover gemäß dem zweiten und dritten Abschnitt des vorliegenden Absatzes natürlichen Personen, die weder gegenwärtig noch zu einem früheren Zeitpunkt Kunde von Grover sind bzw. waren (im Folgenden „Neukunden“), erfolgreich empfohlen haben. Nach einer solchen Empfehlung erhalten auch Neukunden Grover Cash. Dies ist in Absatz 5 dieses Abschnittes geregelt.

Die Höhe des Guthabens für erfolgreiche Empfehlungen (im Folgenden „Empfehlungsguthaben“) ist in Ziffer 1.1 des Anhangs zum [Grover-Cash-Belohnungsprogramm](#) geregelt. Damit eine Empfehlung erfolgreich ist, muss (i) der Bestandskunde einen personalisierten Link an einen Neukunden schicken, (ii) der Neukunde den Link nutzen, um mit Grover einen Vertrag über einen Mietgegenstand abzuschließen (wobei sich Grover das Recht auf Überprüfung der Daten und der Bonität des Neukunden gemäß diesen AGB vorbehält) und (iii) der Neukunde seine erste Miete zahlen. Die Empfehlungsprämie wird dem Bestandskunden 14 (vierzehn) Tage nach Übergabe des Mietgegenstands an den Neukunden in Form von Grover Cash gutgeschrieben.

Bevor jedoch der personalisierte Empfehlungslink wie oben angegeben versendet werden kann, hat der Bestandskunde unbedingt eine diesbezügliche Einwilligung des beabsichtigten Empfängers einzuholen. Anderenfalls haftet der Bestandskunde gegenüber Grover für sämtliche durch den Empfänger aufgrund unerwünschter Kontaktaufnahme gegen Grover geltend gemachten Ansprüche. Darüber hinaus hat der Bestandskunde Grover in einem solchen Fall jedwede Unterstützung zur rechtlichen Abwehr eines solchen Anspruchs zu gewähren. Der Bestandskunde hat Grover jedoch ausschließlich insoweit von sämtlichen derartigen Ansprüchen freizustellen, als er kann nachweisen, dass er diese unerwünschte Kontaktaufnahme nicht zu vertreten hat.

Bestandskunden ist es untersagt, Empfehlungen (i) im Wege von Massen-E-Mails, (ii) an Unbekannte und (iii) in (anderweitig) rechtswidriger Form zu versenden, insbesondere in Form von „Spam“. Empfehlungen zu gewerblichen Zwecken sind Bestandskunden ebenfalls untersagt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Empfehlung erhält auch der Neukunde das in Ziffer 2.1 des Anhangs zum [Grover-Cash-Belohnungsprogramm](#) angegebene Empfehlungsguthaben.

Jeder Bestandskunde kann nur eine bestimmte Höchstanzahl an erfolgreichen Empfehlungen durchführen und damit einen Höchstbetrag an Empfehlungsguthaben verdienen. Dies ist in Ziffer 2.2 des Anhangs zum [Grover-Cash-Belohnungsprogramm](#) geregelt.

Die besonderen Bedingungen in Bezug auf das Empfehlungsguthaben, insbesondere auf dessen Wert und den Höchstbetrag, den ein Bestandskunde verdienen kann, sind im Anhang zum [Grover-Cash-Belohnungsprogramm](#) festgelegt und können von Zeit zu Zeit geändert werden. Die veränderten Bedingungen werden dann in Form eines aktualisierten Anhangs zum [Grover-Cash-Belohnungsprogramm](#) veröffentlicht.

Wie hoch das Empfehlungsguthaben ist, das ein Bestandskunde mit einer erfolgreichen Empfehlung verdienen kann, bemisst sich nach dem Zeitpunkt, zu dem der Bestandskunde eine Einladung – den personalisierten Link – an einen möglichen Neukunden versandt hat, und lässt sich in dem zum Zeitpunkt der Einladung geltenden Anhang zum [Grover-Cash-Belohnungsprogramm](#) finden.

Dein aktuelles Grover-Cash-Guthaben kannst du auf www.grover.com (im Folgenden die „Webseite“) oder über die Grover-App herausfinden.

13.3.3. Grover Cash ausgeben

Du kannst Grover Cash ausschließlich für die ausdrücklich in dieser Ziffer 13.3. aufgeführten Zwecke einlösen.

Eine automatische Verrechnung erfolgt nicht. Du entscheidest eigenständig, wann und in welcher Höhe du Grover Cash einlösen möchtest. Du kannst es beispielsweise über die Grover-App für deine Technik-Miete einlösen, wenn du es mit deiner Grover-Karte verdient hast. Wenn du es durch eine Empfehlung verdient hast, kannst du es sowohl auf unserer Webseite www.grover.com als auch über die Grover-App einlösen.

Wie genau du Grover Cash auf deine Technik-Miete anrechnen lassen kannst, erfährst du im Folgenden:

- a. Grover Cash kann ausschließlich für bereits bestehende Mietverträge eingelöst werden, d. h. nicht für die Zahlung der ersten Miete für einen neuen Mietgegenstand.
- b. Für welchen bestehenden Mietvertrag dein Grover Cash eingelöst werden soll, entscheidest du allein.
- c. Du kannst für jede Technik-Miete zwischen 1 EUR und dem monatlich zulässigen Höchstbetrag (im Folgenden der „monatliche Höchstbetrag“) einlösen. Der monatliche Höchstbetrag ist im Anhang zum [Grover-Cash-Belohnungsprogramm](#) angegeben. Den einzulösenden Betrag kannst du bis auf 0,01 EUR genau festlegen.
- d. Gibst du Grover Cash aus, verringert sich die nächste Monatsmiete um den eingelösten Betrag.
- e. Du kannst Grover Cash auch mehrmals für deine nächsten Monatsmieten einsetzen, solange der Gesamtbetrag nicht den monatlichen Höchstbetrag pro Technik-Miete überschreitet. Für wie viele deiner Technik-Mieten du Grover Cash einlöst, ist ganz dir überlassen. Wie viel Grover Cash du für deine verschiedenen Technik-Mieten über die gesamte Mietdauer hinweg einlöst, ist ebenfalls dir überlassen, solange du den monatlichen Höchstbetrag nicht überschreitest.

Grover Cash ist personengebunden und kann nur von dem Kunden, der die Belohnung verdient hat, verwendet werden. Grover Cash ist auch nicht übertragbar. Der Verkauf, der Tausch, die Versteigerung und jedwede andere Form der Übertragung von Grover Cash an Dritte ist nicht gestattet. Auch sind Verhandlungen über den Kauf und Verkauf von Grover Cash, der Erwerb von Grover Cash von Kunden und Dritten und die unbefugte Nutzung von Grover Cash verboten.

Für den Kauf von Produkten kann Grover Cash nicht eingesetzt werden. Löst du Grover Cash ein, um deine Technik-Miete zu bezahlen, fließt der eingelöste Betrag nicht in die Berechnung des Kaufpreises ein.

13.3.4. Verfall von Grover Cash (Verlust ohne Einlösung)

Grover Cash verfällt 36 (sechsenddreißig) Monate nach Ablauf des Quartals, in dem das Guthaben gewährt wurde. Du erhältst jedoch mindestens 3 (drei) Monate vor Verfall deines Grover-Cash-Guthabens eine Mitteilung von uns.

13.3.5. **Einstellung, Beendigung und Änderung des Grover-Cash-Belohnungsprogramms**

Grover behält sich das Recht vor, das Grover-Cash-Belohnungsprogramm jederzeit ohne Angabe von Gründen und mit einer Frist von 4 Wochen nach entsprechender Mitteilung per E-Mail oder über anderweitige Kanäle einzustellen.

Grover ist berechtigt, das Grover-Cash-Programm vorübergehend vollständig oder für einzelne Kunden auszusetzen bzw. einzuschränken. Auch den Zugang zu einzelnen Kundenkonten darf Grover zur Vorbeugung von Missbrauch und unbefugter Nutzung oder im Falle etwaiger Fehlfunktionen und anderer Störungen vorübergehend aussetzen oder einschränken. Eine solche Einschränkung bzw. Aussetzung erfolgt jedoch stets über einen Zeitraum und in einem Umfang, der den Umständen angemessen ist. **Sämtliche Einschränkungen und Aussetzungen teilen wir unseren betroffenen Kunden umgehend mit.**

Grover behält sich das Recht vor, die Programmbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen, ohne dass jedoch unsere Kunden hierdurch böswillig benachteiligt werden. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen daran, wie du Grover Cash verdienen und einlösen kannst, sowie sämtliche anderweitigen Änderungen und Ergänzungen in Verbindung mit Grover Cash teilen wir dir per E-Mail oder über anderweitige Kanäle mit.

14. **Gewährleistung, Haftung**

Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

Bei Mängeln des Mietgegenstandes ist Grover berechtigt, den Mietgegenstand zu reparieren oder dir einen gleichwertigen Gegenstand als Ersatz zu überlassen.

Übt der Kunde die Kaufoption aus und ist er Unternehmer, ist die Gewährleistung ausgeschlossen; ist der Kunde Verbraucher, wird für den gebrauchten Mietgegenstand bei Ausübung der Kaufoption die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr beschränkt.

15. **Haftung von Grover**

Grover haftet für Schäden unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung Grover, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Für fahrlässiges Verhalten haftet Grover nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszweck wesentlich ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), soweit Grover nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise mit den verursachten Schäden rechnen musste. Im Übrigen ist die Haftung Grovers – auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – ausgeschlossen.

Die Verpflichtung zum Ersatz von Verzugsschäden wird auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, typischer Weise eintretende Schäden begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für den Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung.

Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schadenersatzansprüche aus Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder einem arglistigen Verschweigen von Mängeln durch Grover.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Etwaige gesetzliche Haftungsprivilegierungen zu unseren Gunsten, z. B. nach §§ 7 bis 10 TMG, bleiben unberührt.

16. Haftungsfreistellung

Der Kunde stellt Grover von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen Grover wegen einer unsachgemäßen, vertragswidrigen oder rechtswidrigen Nutzung des Mietgegenstandes geltend machen, es sei denn, er hat diese nicht zu vertreten. In dem Fall einer Freistellung nach Satz 1 ersetzt der Kunde Grover jeglichen Schaden, der Grover wegen der unsachgemäßen, vertragswidrigen oder rechtswidrigen Nutzung entsteht, einschließlich etwaiger Kosten der Rechtsverteidigung. Der Kunde informiert Grover unverzüglich, wenn Dritte Ansprüche wegen der unsachgemäßen, vertragswidrigen oder rechtswidrigen Nutzung des Mietgegenstandes geltend machen und unterstützt Grover bei der Rechtsverteidigung.

17. Nutzung der Plattform

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung der Plattform Risiken birgt. Dies betrifft insbesondere Gefahren, die durch den Versand von Schadsoftware, Spamming (unaufgefordertes Versenden von Werbe-E-Mails), den Diebstahl von Passwörtern, den elektronischen Einbruch sowie Manipulation, Hacking sowie andere Formen der unberechtigten Offenlegung der Daten der Kunden, Belästigungen und Fälschungen hervorgerufen werden. Grover wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um diese Risiken zu minimieren. Eine Einstandspflicht wird dadurch nicht begründet. Die Nutzung der Plattform erfolgt insoweit auf eigene Gefahr. Wartungsarbeiten, Nachrüstungen oder Upgrades, Fehler oder „Bugs“ sowie andere Ursachen oder Umstände können zu Unterbrechungen oder Fehlern des Betriebs der Plattform führen. Grover wird technische Störungen unverzüglich im Rahmen der technischen Möglichkeiten beseitigen.

18. Abtretungs-, Gebrauchsüberlassungs-, Verpfändungsverbot

Ansprüche oder Rechte des Kunden gegen Grover dürfen ohne Grovers Zustimmung nicht abgetreten oder verpfändet werden, es sei denn der Kunde hat ein berechtigtes Interesse an der Abtretung oder Verpfändung nachgewiesen.

Während der Dauer der Miete darfst du ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von uns nicht den Gebrauch des Mietgegenstandes einem Dritten zur Nutzung überlassen, insbesondere nicht verkaufen, verschenken, vermieten oder verleihen. Hiervon ausgenommen ist die unentgeltliche

Nutzung von in dem Haushalt des Kunden angehörenden Personen oder Mitarbeitern des Kunden, soweit gesetzlich zulässig.

Du bist verpflichtet, den Mietgegenstand während der Dauer der Miete von Rechten Dritter freizuhalten.

Während der Dauer des Mietvertrages darf jeglicher Mietgegenstand in deinem Besitz nicht verpachtet, mit einem Pfandrecht belastet oder auf sonst eine Weise zum Gegenstand einer Transaktion gemacht werden.

19. Datenschutz

Bitte beachte unsere [Datenschutzerklärung](#).

20. Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle

Sofern der Kunde Verbraucher ist, gilt folgender Hinweis: Die Europäische Kommission bietet eine

Plattform zur Online-Streitbeilegung an, die unter

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage> zu finden ist.

Grover ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.

21. Kundendienst

Um unseren Kundenservice zu erreichen, kannst du eine E-Mail an hilfe@grover.com schicken oder uns direkt eine Nachricht senden, indem du auf Grover.com unten rechts auf den Chat-Button klickst.

22. Änderungen

Wir sind jederzeit berechtigt, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) vorzunehmen, sofern die Änderungen nicht diese Ziffer 19 oder Hauptleistungspflichten oder das Entgelt für die Hauptleistung betreffen oder die Änderungen dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen oder eine Änderung von Entgelten betreffen, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung gerichtet ist. Die geänderten Bedingungen werden dir in Textform mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn du diesen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung widersprichst. Wir werden dich auf die Möglichkeit des Widerspruchs und Einhaltung der Frist gesondert hinweisen. Bei Ausübung des Widerspruchsrechts werden die Änderungen nicht Vertragsbestandteil und der Vertrag wird unverändert fortgesetzt. Bei einem fristgemäßen Widerspruch des Kunden gegen die geänderten Geschäftsbedingungen ist Grover unter Wahrung der berechtigten Interessen des Kunden berechtigt, den mit dem Kunden bestehenden Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die Änderung in Kraft tritt. Entsprechende Inhalte des Kunden werden sodann in der Datenbank gelöscht. Der Kunde kann hieraus keine Ansprüche gegen Grover geltend machen.

23. Anwendbares Recht

Auf die zwischen Grover und dem Kunden bestehende Vertragsbeziehung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Wenn der Kunde Verbraucher ist, führt die Rechtswahl nicht dazu, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm nach den zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Rechts gewährt wird, das an seinem gewöhnlichen Aufenthalt gilt. Die Rechtswahl bedeutet auch nicht, dass er sein Recht vor einem ausländischen Gericht durchsetzen muss.

24. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, wird als Gerichtsstand für alle zwischen dem Kunden und Grover erwachsenden Streitigkeiten Berlin vereinbart. Grover ist berechtigt, die aus dem Vertrag mit dem Kunden bestehenden Rechte und Pflichten ganz oder teilweise auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Im Falle der Vertragsübernahmen durch ein Drittunternehmen erhält der Kunde von Grover eine Mitteilung über die Vertragsübernahme, in der auch eine Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde den Vertrag kündigen und das Löschen des Kundenkontos verlangen kann, falls er mit der Übertragung an das Drittunternehmen nicht einverstanden ist.